

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

**zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes
zu dem Rechtsakt vom 25. März 1993 zur Änderung des Protokolls
über die Satzung der Europäischen Investitionsbank
— Drucksachen 12/5941, 12/6300 —**

**Bericht der Abgeordneten Adolf Roth (Gießen), Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)
und Helmut Wieczorek (Duisburg)**

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die vom Europäischen Rat im Rahmen der Förderung des wirtschaftlichen Aufschwungs in Europa angeregte Errichtung eines Europäischen Investitionsfonds aus Mitteln der Europäischen Investitionsbank, der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft sowie von Finanzinstituten aus Mitgliedstaaten umzusetzen. Insbesondere sollen die Entwicklung transeuropäischer Netze im Bereich des Verkehrs, der Telekommunikation, der Energie sowie kleine und mittlere Unternehmen durch Garantien und später ggf. durch Risikokapital gefördert werden.

Der Gesetzentwurf sieht vor, die für die Errichtung des Europäischen Investitionsfonds erforderliche Zustimmung des Deutschen Bundestages gemäß Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes in der Form eines Bundesgesetzes zur Ergänzung des Protokolls über die Satzung der Europäischen Investitionsbank einzuholen.

Der Gesetzentwurf verursacht beim Bund mittelbar Kosten in den Jahren 1994 bis 1997 in Höhe von ca. 18 Mio. DM jährlich durch die Beteiligung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft am gezeichneten Kapitel des Europäischen Investitionsfonds. Der Kapitalanteil für die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft wird über den EG-Haushalt finanziert; der deutsche Finanzierungsanteil am EG-Haushalt beträgt ca. 30 v. H.

Die öffentlichen Haushalte der Länder und Gemeinden werden durch den Gesetzentwurf nicht belastet.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden
Finanzausschuß vorgelegten Beschlußempfehlung.

Bonn, den 8. Dezember 1993

Der Haushaltsausschuß**Rudi Walther (Zierenberg)**

Vorsitzender

Adolf Roth (Gießen)**Helmut Wieczorek (Duisburg)**

Berichterstatter

Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)